



Neustädter Kreisblatt.

Erscheint wöchentlich [Sonntags]
in der Stärke eines halben Bogens

Neustadt o/s., den 20. October.

[Pränumerations-Preis 20 Sgr.
für das ganze Jahr.

Verordnungen und Bekanntmachungen.

Nr. 95. Betr. die Ausführung der Instruktion über die Erhebung der Steuern und sonstigen öffentlichen Abgaben in den größeren Landgemeinden.

Die Magistrate zu Klein-Strehlitz und Steinau und die Ortsgemeinden zu D.-Rasselwitz, Dittersdorf, Buchelsdorf, Riegersdorf grfl., Leuber, Dittmannsdorf, Kunzendorf, Zeiselwitz, Wiese grfl., Langenbrück, Kröschendorf, Friedersdorf, Lwardawa, D.-Müllmen, Poln.-Müllmen, Schreibersdorf, Mochau frh., Rosenberg, Rosnochau, Walzen, Madstein, Ehrzeitz und Schmitsch werden unter Hinweisung auf die §§ 17, 19 und 20 der Instruktion vom 11. Februar c. aufgefordert, die Bedarfs-Nachweisungen der im Jahre 1861 aufzubringenden Gemeinde-Abgaben anzufertigen, der Gemeinde vorzulegen und spätestens am 1. Dezember c. den Ortspolizeibehörden zur Bestätigung einzureichen.

Neustadt, den 18. October 1860.

Der Königliche Landrath.

Bekanntmachung.

Der Goldarbeiter Carl Ludwig Eduard Hebel aus Berlin, welcher bereits im Jahre 1858 mittelst Entlassungsurkunde aus dem Preuß. Unterthanverbande ausgeschieden ist, hat aus Versehen den bestehenden Bestimmungen entgegen von der Kanzlei der Königl. Gesandtschaft zu Constantinopel unter dem 23. Juli c. einen von dem Königl. Kanzler Constantin Festa „als Beauftragter der Königl. Gesandtschaft“ unterfertigten, auf Louis Hebel, 38 Jahr alt, lautenden neuen Paß für Paris, London und Deutschland erhalten. Das darin angegebene Signalement des Paßinhabers konstatirt nicht genau, stimmt aber wahrscheinlich mit der Personenbeschreibung des p. Hebel in dessen früheren Pässen (schwarzes Haar, hohe Stirn, braune Augen und Augenbrauen, gewöhnliche Nase und Mund, starker schwarzer Bart, gesunde Gesichtsfarbe und Größe von 5 Fuß 4 Zoll) überein. Der Paß entbehrt, als ein erschlichener, der Gültigkeit und es ist erforderlich, daß derselbe wo er zum Vorschein kommen sollte, sofort angehalten und kassirt werde.

Berlin, den 24. September 1860.

Der Minister des Innern.

Die Ortspolizeibehörden und Königl. Gensdarmen des Kreises veranlasse ich unter Hinweisung auf vorstehenden hohen Erlaß, auf den p. Hebel zu vigiliren, den betreffenden Paß event. ihm oder dem derzeitigen Besitzer abzunehmen und denselben sofort an mich einzureichen.

Neustadt, den 15. October 1860.

Der Königliche Landrath.

Nach einer Mittheilung der Königl. Niederländischen Gesandtschaft zu Berlin ist ein in Gröningen von J. G. Dingemans zur Post gegebener, an B. Dingemans p.Adr. des Dir. Geller zu Neuwied gerichteter Brief, enthaltend: ein Niederländisches Bankbillet vom 31. Januar 1852 Nr. 461 über 100 Gulden, ein desgl. vom 3. Januar 1854 Nr. 89 über 25 Gulden, ein desgl. vom 24. Juni 1854 Nr. 146 über 60 Gulden, ein desgl. vom 27. October 1858 Nr. 34 über 40 Gulden, abhanden gekommen und hat das Königl. Niederländische Gouvernement zur Wiedererlangung der qu. Banknoten die dießsittige Mitwirkung in Anspruch genommen. Die Polizeibehörden des Kreises veranlasse ich, die Banknoten, falls sie zum Vorschein kommen sollten, anzuhalten und dem Urheber des Abhandenkommens derselben nachzuforschen, von dem etwaigen Resultate der hiernach anzustellenden Ermittlungen aber mir unverzüglich Anzeige zu erstatten.

Neustadt, den 15. October 1860.

Der Königliche Landrath.